

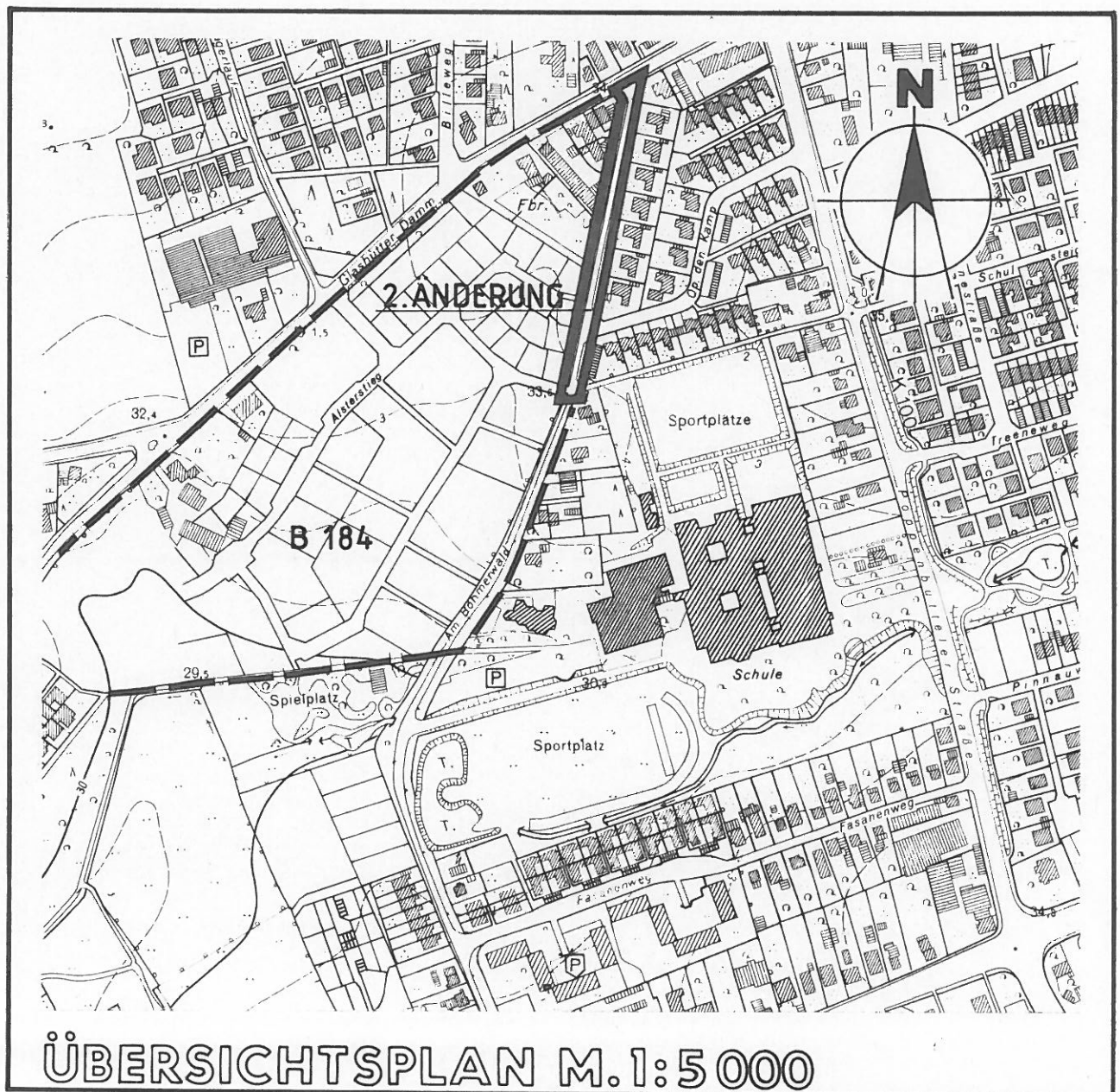
BEGRÜNDUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR.184 NORDERSTEDT

2.ÄNDERUNG

GEBIET:"AM BÖHMERWALD"-ZWISCHEN GRONAUSTIEG
UND GLASHÜTTER DAMM



STAND VOM 20.06.91

Stand: 20.06.1991
(BP184021)Na

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 184 – Norderstedt – 2. Änderung
Gebiet: "Am Böhmerwald" – zwischen Gronaustieg und Glashütter Damm

1. Rechtliche Grundlagen

FNP	Die 2. Änderung des B 184 – Norderstedt – steht im Einklang mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.
BauGB	Grundlage für die Aufstellung der Satzungsänderung ist das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
BauNVO 1977/1990	Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1977 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
PlanZVO	Für die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, Nr. 3, S. 58).

2. Planungsanlaß/Planungsziel

Am Böhmerwald	Ein Teil der Straße Am Böhmerwald, der innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 184 liegt, war gemäß den damaligen planungs- und verkehrsrechtlichen Möglichkeiten als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – verkehrsberuhigter Bereich/Mischverkehrsfläche – festgesetzt. Im Rahmen der Planungen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung im Projekt Nr. 5 – Am Böhmerwald – wurde eine Überprüfung dieser Festsetzungen unter heutigen Gesichtspunkten und zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen mit den verschiedenen Arten verkehrsberuhigter Bereiche durchgeführt. Das Ergebnis zeigte, daß ein Wechsel der straßenverkehrsrechtlichen Situation innerhalb eines zusammenhängenden Straßenzuges nicht sinnvoll ist. Die Planungen sehen vor, den verkehrsberuhigten Bereich innerhalb des B 184 mit der Straße Gronaustieg enden zu lassen und die Straße Am Böhmerwald als Teil der Tempo-30-Zone mit baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umzugestalten.
---------------	--

Zur flächenhaften Verkehrsberuhigung, Projekt Nr. 5 - Am Böhmerwald -, wurde eine Bürgerinformation nach § 16 Gemeindeordnung durchgeführt. Da hiermit eine ausreichende Information der Betroffenen stattgefunden hat, wurde auf eine weitere Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren verzichtet.

Sonstige rechtliche oder inhaltliche Veränderungen zum Bebauungsplan Nr. 184 ergeben sich durch diese 2. Änderung nicht.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 184 - Norderstedt - 2. Änderung wurde mit dem Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 24.03.92 gebilligt.

Norderstedt, den 12.06.1992

Stadt Norderstedt
Der Magistrat

In Vertretung

gez. L.S.

Dr. Bischoff
Stadtrat